

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Nachnutzung von IT-Geräten in Berlin – Schrottplatz oder Aufarbeitung und Weiterverwendung?

und **Antwort** vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27137

vom 25. März 2021

über Nachnutzung von IT-Geräten in Berlin – Schrottplatz oder Aufarbeitung und Weiterverwendung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf die Schriftliche Anfrage 18/25831 antwortete der Senat, dass eine Nachnutzung von Computern nicht möglich sei, da eine BSI-konforme Datenlöschung den Ausbau der Festplatten erfordere und die Geräte dabei unbrauchbar würden.

1. Was passiert mit vom ITDZ beschafften Computern nach Ende ihrer Benutzung durch die Berliner Verwaltung?
2. Wie werden vom ITDZ beschaffte Computer ausgesondert?

Zu 1. und 2.:

Für von den Behörden beschaffte Geräte:

Die Verwertung nicht mehr gebrauchsfähiger IT-Geräte erfolgt über die bestehenden Rahmenvereinbarungen (ursprüngliche Lieferanten); dabei erfolgt die fach- und sachgerechte Entsorgung von Datenträgern nach den jeweiligen Sicherheitsstandards.

Für vom ITDZ Berlin bereitgestellte Geräte:

Der erste Schritt ist die Prüfung auf einen Restbuchwert. Wenn Geräte mit einem Restbuchwert nicht mehr nutzbar sind, werden diese als „Ersatzteilsponder“ gelagert und nicht entsorgt.

Für Geräte, deren Restbuchwert abgelaufen ist, findet das Vorgehen entsprechend einer ITDZ internen „Technischen Richtlinie zur Aussonderung“ Anwendung. Diese beinhaltet:

1. Stufe: Verkauf von Altgeräten an einen Gewerbetreibenden (nur erforderlich bei Geräten, die noch einen Restbuchwert haben).
2. Stufe: Abgabe an SenBJF für die Weitergabe an Schulen, soweit die Geräte die von dort vorgegebenen Anforderungen erfüllen.

3. Stufe: Abgabe zur privaten Nutzung (kein Verkauf) an Mitarbeitende des ITDZ Berlin, soweit dies bereits mit dem Aussonderungsantrag beantragt wurde.
4. Stufe: Kostenlose Abgabe an eine gemeinnützige Einrichtung.
5. Stufe: Prüfung, ob eine kostenlose Entsorgung (z.B. durch Rahmenvertrag) in Betracht kommt und ggf. Beauftragung.
6. Stufe: Beauftragung einer kostenpflichtigen Entsorgung.

Die Aussonderung von Geräten nach Ende ihrer Benutzung erfolgt im ITDZ Berlin unter Beachtung des BSI-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, also Löschung/ Vernichtung bzw. Unkenntlichmachung von personenbezogenen oder anderen schutzwürdigen Daten nach DIN 66399 und des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in Berlin (Landesabfallgesetz). Der Ausbau der Datenträger und die Verschrottung erfolgen über einen zertifizierten Dienstleister.

3. Wie hoch ist der Anteil von beschafften Computern in Berlin, die seit 2018 von Lieferanten entsorgt wurden?

Zu 3.:

Für von den Behörden beschaffte Geräte liegen dem Senat keine konkreten Informationen vor.

Für vom ITDZ Berlin bereitgestellte Geräte:

Anteil ist 0 Prozent. Wenn tatsächlich Geräte mit Restbuchwert nicht mehr nutzbar sind, werden diese gesammelt und als „Ersatzteilsponder“ genutzt, aber nicht entsorgt.

4. Welche weiteren Entsorgungswege gibt es für Computer, die vom ITDZ beschafft werden?

Zu 4.:

Siehe Antwort auf Frage 1 und 2.

5. Wie viele gebrauchte Computer wurden zwischen 2018 und 2020 zur Weiternutzung an SenBJV gegeben?

Zu 5.:

Im Rahmen des Leitprojektes „Second Hand IT“ des eEducation Berlin Masterplanes wurden zwischen 2018 und 2020 6845 Rechner, 2294 Monitore und 944 Drucker zur Nutzung an Schulen bereitgestellt. Dabei gelten für gebrauchte PCs und IT-Zubehör Mindeststandards.

6. Wie viele gebrauchte Computer wurden zwischen 2018 und 2020 zur privaten Weiternutzung an Mitarbeitende gegeben?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

7. Sind dem Senat Möglichkeiten bekannt, alte Computer BSI-konform zu löschen, ohne die Massenspeicher zu entfernen?

8. Ist dem Senat bekannt, dass Computer nach der Entfernung der Festplatten nicht unbedingt unbrauchbar werden, sondern in vielen Fällen kostengünstig ein neuer Massenspeicher eingebaut werden kann?

Zu 7. und 8.:

Die Möglichkeiten zur BSI-konformen Löschung von Datenspeichern sind dem Senat bekannt.

Die Entscheidung über die Art der Entsorgung / Weiterverwendung gebrauchter Computer obliegt den dezentral verantwortlichen Infrastrukturbetreibern. Soweit bei Bedarf besondere Maßnahmen zur Löschung von Massenspeichern erforderlich sind, obliegen diese ebenfalls den jeweils verantwortlichen Behörden in eigener operativer Betriebsverantwortung.

Aufgrund der sehr hohen Abnutzung der IT-Geräte, sind diese bei einer Außerbetriebnahme innerhalb der Verwaltung nur noch im Einzelfall gebrauchsfähig. Es ist insofern davon auszugehen, dass der Austausch von – zuvor bedarfsgerecht gelöschten - Massenspeichern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Regel unterbleibt.

9. Wie setzt sich das Land Berlin in der Einkaufsgemeinschaft ProVitako für eine nachhaltigere Beschaffung ein?

Zu 9.:

Das ITDZ Berlin hat ein Nachhaltigkeitsmanagement nach ISO 26.000 aufgebaut. Ökologisch und sozial nachhaltige IKT-Beschaffung wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements als eines der wesentlichen Handlungsfelder identifiziert. Im Bereich der Beschaffung beachtet das ITDZ Berlin die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“, berücksichtigt beim Kauf von Hardware die Lebenszykluskosten und vergibt u.a. bestimmte Warengruppen nur bei Nachweis der Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen.

10. Wie viele Mitarbeitende des ITDZ haben seit 2018 an Fortbildungen für nachhaltige Beschaffung teilgenommen? (Bitte Fortbildungen einzeln aufzählen)

Zu 10.:

Für das ITDZ Berlin:

Fachtagung IT-Beschaffung 2018 = 5 Teilnehmer

Fachtagung IT-Beschaffung 2019 = 2 Teilnehmer

Fachtagung IT-Beschaffung 2020 = 2 Teilnehmer

Sozial nachhaltige IT Beschaffung 2019 = 16 Teilnehmer

Bezeichnung des Trainings	Train.Form- lang	Beginndatum	Enddatum	Teilnehmer- name
14. Fachtagung IT-Beschaffung 2018	Individualtraining	12.09.2018	13.09.2018	TN1
14. Fachtagung IT-Beschaffung 2018	Individualtraining	12.09.2018	13.09.2018	TN2
14. Fachtagung IT-Beschaffung 2018	Individualtraining	12.09.2018	13.09.2018	TN3
14. Fachtagung IT-Beschaffung 2018	Individualtraining	12.09.2018	13.09.2018	TN4
14. Fachtagung IT-Beschaffung 2018	Individualtraining	12.09.2018	13.09.2018	TN5
15. Fachtagung IT-Beschaffung 2019	Individualtraining	25.09.2019	26.09.2019	TN6
15. Fachtagung IT-Beschaffung 2019	Individualtraining	25.09.2019	26.09.2019	TN7
Sozial nachhaltiger IT-Beschaffung	Inhouse-Schulung	17.02.2020-17.02.2020		TN1
				TN2
				TN3
				TN4
				TN5
				TN6
				TN7
				TN8
				TN9
				TN10
				TN11
				TN12
				TN13
				TN14
				TN15
				TN16
16. Fachtagung IT-Beschaffung 2020	Individualtraining	16.09.2020	17.09.2020	TN1
16. Fachtagung IT-Beschaffung 2020	Individualtraining	16.09.2020	17.09.2020	TN2

11. Sind dem Senat die Anstrengungen der spanischen Stadt Barcelona zur Wiederverwendung von Computern der öffentlichen Verwaltung bekannt und hält er diese für ein mögliches Vorbild für die Berliner Verwaltung?

Zu 11.:

Die Anstrengungen sind dem Senat nicht näher bekannt.

12. Hat der Senat dem noch etwas hinzuzufügen?

Zu 12.:
Nein.

Berlin, den 08. April 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport